

DOI: 10.1007/s00350-009-2435-5

Rechtsanwalt Dr. iur. Hans-Jürgen Rieger zum 75. Geburtstag

Tempus fugit. Nichts ist erfreulicher, als wenn gute Wünsche – vor allem diejenigen für beste Gesundheit – in Erfüllung gehen, welche zuletzt Prof. Dr. iur. *Hans Kamps* zum 70. Geburtstag von Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. *Hans-Jürgen Rieger* angebracht hatte (MedR 2004, 347). So ist es uns, den Schriftleitern, und allen „Mitreitern“ der Zeitschrift „Medizinrecht“ eine Freude, Herrn Dr. *Rieger* erneut, diesmal zum 75. Geburtstag am 28. Juli 2009, herzlichst gratulieren zu dürfen.

Jedes Wissen hat seine Geschichte. Was Herrn Dr. *Rieger* betrifft, ist diese untrennbar mit der Zeitschrift „Medizinrecht“ verbunden, deren Schriftleitung er im Jahre 1991 nach dem viel zu frühen Tode von Prof. Dr. iur. *Helmut Narr* an der Seite von Prof. Dr. iur. Dr. h.c. *Adolf Laufs* übernommen hat. In dieser Zeit war weiterführende Literatur zum Medizinrecht eher Mangelware – mit Ausnahme des vom Jubilar verfassten, 1984 erschienenen „Lexikon des Arztrechts“. Das Lexikon gilt auch ein Vierteljahrhundert später als Standardwerk des Arztrechts, es besticht durch Prägnanz und Vollständigkeit, hat bis heute nichts an Bedeutung verloren für das Verständnis und die Entwicklung des Rechtsgebiets. Seit dem Jahr 2001 erscheint die zweite Auflage, seit 2008 als „Heidelberger Kommentar – Arztrecht.Krankenhausrecht.Medizinrecht“ (HK-AKM), der weitere namhafte Autoren für sich gewinnen konnte und inzwischen auf über 4000 Seiten angewachsen ist.

Seine hohe Kompetenz und reichhaltige Erfahrung hat Dr. *Rieger* – seit 1971 Rechtsanwalt in eigener, längst renommierter Kanzlei in Karlsruhe, bis zum Jahre 1994 überdies Geschäftsführer der Bezirksärztekammer Nord-

baden – in vielen Fachkreisen eingebracht. Auf der Gründungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV wurde er in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt, dem er bis zum Jahre 2003 angehörte. Erinnert sei auch daran, dass der Jubilar sich nach der Wiedervereinigung mit den Mitgliedern des „Medizinrechtlichen Forums“ zusammengefunden und nahezu wöchentlich unter großem Arbeitseinsatz Ärzten und Juristen in den neuen Bundesländern das System und Gedankengut des Gesundheitsrechts der Bundesrepublik nähergebracht hat. Für die seinerzeit zweifelsohne meinungsbildenden Veranstaltungen des MedForums (vgl. die Sonderhefte in MedR 1994 und 1995) war das sichere Urteil des Jubilars stets zielführend und unangefochten.

In das Jubiläumjahr fällt die Übergabe der Schriftleitung der Zeitschrift „Medizinrecht“ nach achtzehnjähriger Tätigkeit aus Altersgründen. Niemand bedauert dies mehr als sein „Nachfolger im Amt“, der wie die Kollegen die herausragende Kompetenz des Jubilars, sein unermessliches Fachwissen und die persönliche Zuneigung zu schätzen weiß, die sich bei aller Zurückhaltung stets in sachgerechten Anregungen und wertvollen Hinweisen niedergeschlagen hat.

Bei der Gelegenheit ist es Herausgebern und Schriftleitung ein Bedürfnis, auch Frau *Rieger* herzlich zu danken, die nie in den Vordergrund trat, ihrem Gatten aber – vom Kanzleialltag über das Lexikon bis hin zur Schriftleitung – seit Jahrzehnten stets hilfreich zur Seite steht.

Herausgeber, Schriftleitung und Verlag erneuern und bekräftigen die Wünsche von *Hans Kamps* zum Siebzigsten: Weniger Berufsalltag, herrliche Reisen, schöne Stunden im Kreise der Familie. Und trotzdem, lieber Herr Dr. *Rieger*: Lassen Sie uns, die Mitherausgeber, Autoren und die Leser von „Medizinrecht“ weiterhin an Ihrem Wissen und Ihrem Erfahrungsschatz teilhaben – noch viele Jahre!

Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier,
Köln, Deutschland

Prof. Dr. iur. Franz-Josef Dahm,
Essen, Deutschland

Prof. Dr. Christian Katzenmeier
Prof. Dr. Franz-Josef Dahm